

Begleitgruppe des BJ zu IT-Themen aus dem Bereich Grundbuch

Sitzung vom 17. Okt. 2017, c/o Notariatsinspektorat Zürich

Präsentation BFS: Yves Carpy, David Fischbach



Was bisher geschah (1/2)

- Begleitgruppensitzung, 17.8.2016: Geburt der Idee, für die BFS-Erhebung einen Softwarefilter zu spezifizieren, der die GBDBS nutzt
- Januar 2017: Informationsveranstaltung des BFS, alle kantonalen Grundbücher waren vertreten (Ausnahme: AI)
 - 1 Erhebung 2 Statistiken (IMPI, EIGTYP)
 - Vorgehen in 2 Schritten:
 - Testerhebung für Entwicklung eines Filterprogramms
 - 2. Ordentliche Erhebung unter Einsatz des Filters



- Begleitgruppensitzung, 2.5.2017: Info über Zwischenstand BFS-Erhebung
 - Info über Einführung Langzeitsicherung
 - Verzicht auf etappiertes Vorgehen mit Pilotkantonen





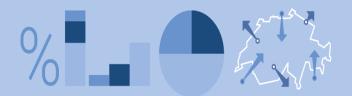
Was bisher geschah (2/2)

- Offizielle Testdatenanfrage Mitte Juni 2017 an alle Kantone
 - Liefer- resp. Meldefrist: Mitte August 2017
 - Lieferung an Eisenhut Informatik AG (mandatiert durch BFS)
- Seither zahlreiche bilaterale Kontakte:
 - Nachfassen bei allen Kantonen, die bis E. Aug. 2017 v noch ein Lieferdatum genannt hatten (< ½ Kantone)



- Kontakte zu kantonalen Grundbuchinspektoren, Grundbuch-Verwaltern, IT-Verantwortlichen bei Lieferverzögerungen
- Gespräche mit den Herstellern der Standardsoftware über die künftige beste Art der Datenfilterung aus den Grundbüchern für die ordentliche BFS-Erhebung

Bundesamt für Statistik BFS Office fédéral de la statistique OFS Ufficio federale di statistica UST Uffizi federal da statistica UST



Offene Fragen bzgl. Vorgehen des BFS

Das BFS benötigt Testdaten aus allen Kantonen:

ZWAR: GBDBS überall eingeführt

ABER:

- Teilweise werden die gesuchten Daten in unterschiedlichen Datenbankfeldern geführt.
- Die gesuchten Informationen finden sich oftmals in Telegraph. Und die kantonalen Grundbücher verwenden je unterschiedliche in Telegraph.
- Ziel ist die Entwicklung eines einzigen Programmfilters, der in allen Kantonen und für alle IT-Systeme funktioniert.
- Nutzung der LZS-Mechanik:
 - Weil es sie gibt
 - Für repräsentative Querschnitte aus allen GB in vergleichbarer Struktur.

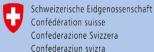


Stand der Datenlieferung (Mitte Okt. 2017)

- 13 Kantone haben Testdaten geliefert
- 11 Kantone haben eine Testdatenlieferung angekündigt.
 - 10 Kantone haben ein Datum bis E. 2017 genannt
 - 4 sind allerdings schon verspätet
 - 1 Kanton kann kein Datum nennen

Mit 2 Kantonen führt das BFS noch Diskussione







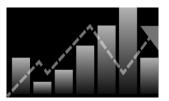
Gründe für Verzögerung

- IT-System noch nicht auf die neuste Software-Versionen migriert (Terris 15 resp. Capitastra 6.34)
- Unwissen, wie die Langzeitsicherungsknopf aktiviert wird (trotz Manuals)
- Frage: Braucht es die Swiss-ID, um für das BFS Testdatenauszug machen zu können?
- Unterzeichnung einer Zusatzvereinbarung über den Datenschutz
 - Für BFS eigentlich nicht nötig, aber möglich



Analyse-Ergebnisse

→ Zu früh





Wie geht es weiter?

- Filter optimieren: Definition des Mapping von Feldern und Stichworten in der GBDBS
- Entwicklung der geeigneten Datenexport-Variante ad Varianten für die reguläre Erhebung
- Lösungssuche zusammen mit den Standard-So
- Es geht in dieser Testphase nicht zuletzt darum, herauszufinden, ob die Grundbücher überhaupt Statistik-tauglich sind:
 - Immobilienpreisindex: Keine Bedenken
 - Eigentümertyp: Gelingt die Feststellung?



Eure Fragen

- an die BFS-Vertreter?
- an die erfahrenen Kollegen?
- an die anwesenden technischen Spezialisten?



- an die Hersteller der Standardsoftware?
- an anwesende Juristen des BJ resp. EGBA?



Das BFS bedankt sich...

- die Grundbücher der Kantone:
 - für ihre Testdaten
 - Für ihr Bemühen, die LZS zum Funktionieren zu bringen
- die Software-Hersteller Bedag und VRSG
 - für ihre Bereitschaft, mit uns und ihren Kunden die bestmögliche technische Lösung zu suchen
- Linus Schwager, Grundbuchinspektor TG
 - für die Berücksichtigung der BFS-Testerhebung in sein
 - für seine Hilfestellung an alle Terris-Kantone
- an die Expertengruppe der Capitastra-Kantone dafür
 - dass wir unser Anliegen nochmals detailliert mit ihnen diskutieren konnten
- BJ + EGBA (Eidg. Amt f
 ür Grundbuch- und Bodenrecht)
 - für die juristische Prüfung unseres Vorgehens
 - uns mit Euch hier absprechen und koordinieren zu können.